

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Masterstudiengänge
der Fakultät für Human- und
Gesellschaftswissenschaften an der
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 17.08.2012

Der Fakultätsrat der Fakultät IV der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 20.06.2012 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 20.06.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 186 f.), die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Masterstudiengänge der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften in der Fassung vom 21.10.2011 (Amtliche Mitteilungen 5/2011, S. 366) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 17.07.2012 genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlage 5: Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Ökumene und Religionen“ wird neu gefasst:

Anlage 5**Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Ökumene und Religionen“****1. Vorbemerkungen**

Es handelt sich um einen Studiengang der Universität Oldenburg, der in enger Zusammenarbeit der Universitäten Vechta, Bremen und Potsdam konzipiert ist und dadurch das Studium der Evangelischen Theologie mit dem Schwerpunkt Ökumene (Oldenburg) verbindet mit dem Studium ausgewählter Aspekte der Katholischen Theologie (Vechta), des Judentums (Jüdische Studien, Oldenburg und Potsdam) und der Religionswissenschaft (Bremen). Aspekte der Frauenforschung werden in alle diese Bereiche eingeflochten. Ein Auslandsstudium kann in den Studienverlauf integriert werden.

Das Masterstudium vertieft die in einem BA-Studiengang erworbenen Kenntnisse in der Evangelischen oder Katholischen Theologie, profiliert sie im Bereich der Ökumene bzw. ergänzt sie durch religionswissenschaftliche Perspektiven bzw. den erweiternden Einblick in das Judentum.

Die Studierenden studieren diese Fachgebiete in der Ausrichtung einer berufsbezogenen Anwendung in geisteswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Kultur und Gesellschaft. Das Studium zielt auf den Erwerb einer Dialog- und Kommunikationskompetenz ab, die auf Kenntnissen der kultur- und gesellschaftsprägenden Relevanz von Religion (mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Christentum) beruht. Integriert in das Studium werden sowohl die Bearbeitung kleinerer Forschungsaufgaben als auch praxisrelevante Projekte. Schwerpunktbildung und Projektwahl erfolgen nach gründlicher Einzel-Beratung mit den Lehrenden des Instituts für Theologie und Religionspädagogik.

2. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer modernen Fremdsprache, möglichst des Englischen, ist verbindlich. Weiterhin erfordern die historischen theologischen Disziplinen zur Einübung der reflexiven Fähigkeit und Fertigkeit eine Basiskompetenz in den biblischen Sprachen und in der lateinischen Sprache. Fachbezogene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum sind Voraussetzung für die Belegung des Moduls MM I, 1; Fachbezogene Griechischkenntnisse oder das Graecum oder Fachbezogene Hebräischkenntnisse oder das Hebraicum sind Voraussetzung für die Belegung des Moduls MM I, 2. Eine dieser Alten Sprachen kann im Sinne der Schwerpunktbildung des Studiums durch eine Basiskompetenz (im Umfang von 12 KP) in einer anderen Sprache ersetzt werden.

3. Empfehlungen für das Studium „Ökumene und Religionen“

Der Studiengang bietet eigene Professionalisierungsangebote an, mit denen hinsichtlich ihrer Berufsbezogenheit sowohl breite wie auch hochspezialisierte Zusatzqualifikationen (z. B. „Journalistisches Schreiben für Theologinnen und Theologen“ oder „Alttestamentliches Hebräisch“ oder „Modernes Hebräisch“) erworben werden können. Es wird empfohlen, den Professionalisierungsbereich im Schwerpunkt mit diesen Angeboten zu studieren und die Anwendungsbezogenheit des Studiums nicht aus den Augen zu verlieren, sondern durch eigene praxisorientierte Projekte zu stärken. Das Studium erfordert von den Studierenden den hohen Grad an Flexibilität und intellektueller Neugierde, der in geisteswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Kultur und Gesellschaft erforderlich ist. Das Spektrum dieser Tätigkeiten reicht von Journalismus, Verlagswesen, Akademien über staatliche und nicht-staatliche Kulturarbeit, Wissenschaftsmanagement, Firmenschulungen bis zum staatlichen und kirchlichen Entwicklungs- oder zum Diplomatischen Dienst.

4. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Ökumene und Religionen“ ermöglicht durch forschungsnahes Lernen und Lehr-Lernformen, die der Theorie ebenso verbunden sind wie der Praxis, eine anwendungsbezogene wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Ökumene- und Religionswissenschaft. Insbesondere werden Wissensbestände und Kompetenzen zur Wahrnehmung und Analyse

- der Einflüsse von Christentum und Religionen in Kultur und Gesellschaft der Gegenwart,
- der Bedeutung religiöser Traditionen für Geschichte und sozialstrukturelle Entwicklungen in europäischen und außereuropäischen Kontexten,

- von genderbezogenen Problemen in Kirchen und Religionen,

sowie

- Kommunikationskompetenz in religiösen Fragen und
- Grundkompetenzen im journalistischen Arbeiten vermittelt.

5. Curriculum

Das Grundlagencurriculum (30 KP) vermittelt in seiner empfohlenen Regelform konsekutiv im ersten Semester eine fachwissenschaftliche Basiskompetenz in evangelischer Theologie mit religionswissenschaftlichen Anteilen, auf die im 2. Semester praxisorientierte Studien und Schwerpunktbildungen aufgebaut werden: Ein praxisorientiertes Modul MM II, 2 wird dann kombiniert entweder mit katholisch-theologischer (MM II, 3), religionswissenschaftlicher (MM II, 4), dem Studium des Judentums gewidmeter (MM II, 5) oder ökumenisch-theologischer (MM II, 6) Schwerpunktbildung (30 KP). Als Alternative kann ein Auslandsstudium (MM II, 1) gewählt werden, das entweder den praxisorientierten Teil den dortigen Möglichkeiten entsprechend integriert oder durch Module im Studiengang ersetzt. Im 3. Semester wird die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung durch spezifisch zugeschnittene themen- und problemorientierte Wahlpflicht-Module erweitert sowie durch Professionalisierungsmodule ergänzt (Vertiefung und Profilbildung 30 KP). Dazu können Module aus dem Professionalisierungsangebot sowohl innerhalb als auch außerhalb des Studienganges „Ökumene und Religionen“ gewählt werden. Das vierte Semester bleibt für die Erstellung der Masterarbeit (30 KP) reserviert.

5.1 Grundlagencurriculum (Grundlagen evangelisch-theologischer Fachdisziplinen mit religionswissenschaftlichem Anteil)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzungen für die Belegung des Moduls
MM I, 1 Geschichte christlicher Lebensgestaltung und ihre Relevanz für die Gegenwart (Kirchengeschichte)	Pflicht	SE + SE oder VL + SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen	fachbezogene Lateinkenntnisse oder Kleines Lateinum
MM I, 2 Intention, Wirkung und Hermeneutik biblischer Texte (Biblische Theologie, AT und NT)	Pflicht	SE + SE oder VL + SE	6	s. o.	fachbezogene Griechischkenntnisse oder Graecum oder Fachbezogene Hebräischkenntnisse oder Hebraicum
MM I, 3 Christliche Lehrbildung und Lebensgestaltung im ökumenischen Diskurs (Systematische Theologie; Ethik/Dogmatik)	Pflicht	SE + SE oder VL + SE	6	s. o.	
MM I, 4 Religionen im Plural (Religionswissenschaft/Jüdische Studien)	Pflicht	SE + SE oder VL + SE	6	s. o.	
MM I, 5 Religiöse Entwicklung und religiöse Bildung in Kirche und Gesellschaft (Religionspädagogik)	Pflicht	SE + SE oder VL + SE	6	s. o.	
Gesamt			30		

5.2 Wahlmodule in fachlicher Schwerpunktbildung und Praxisorientierung bzw. Auslandsstudium

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzungen für die Belegung des Moduls
MM II, 1 Auslandsstudium	Wahlpflicht	Studium der Theologie oder Religionswissenschaften an einer ausländischen Universität	30	n. V.	
MM II, 2 Praxisbezogenes Projekt	Wahlpflicht	Praxisbezogenes Projekt (Praktikum oder Exkursion oder Seminar/Vorlesung mit Praxisanteilen), je nach Profil in Verbindung mit Externsemester in Vechta, Potsdam oder Bremen oder mit Forschungsprojekt in Oldenburg	15	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Praktikumsbericht, Referat mit Ausarbeitung, mündliche Prüfung	
MM II, 3 Externsemester Vechta: Katholische Theologie	Wahlpflicht	Studium von zwei eigens für diesen Studiengang kombinierten Modulen am Institut für Katholische Theologie der Universität Vechta	15	n. V.	
MM II, 4 Externsemester Bremen: Religionswissenschaft	Wahlpflicht	Studium von zwei eigens für diesen Studiengang kombinierten Modulen am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik der Universität Bremen	15	n. V.	
MM II, 5 Externsemester Potsdam: Jüdische Studien	Wahlpflicht	Studium von zwei eigens für diesen Studiengang kombinierten Modulen am Institut für Religionswissenschaft der Universität Potsdam	15	n. V.	
MM II, 6 Ökumeneschwerpunkt Oldenburg	Wahlpflicht	Forschungsbezogenes Projekt und SE + SE oder VL + SE	15	Forschungsbericht/-arbeit und 1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen	
Gesamt			30		

5.3 Vertiefungsmodule und Profilbildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen*	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM III, 1 Genderfragen in Kirche und Religion	Wahlpflicht	SE + SE oder VL + SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
MM III, 2 Religion in Kirche und Gesellschaft	Wahlpflicht	SE + SE oder VL + SE	6	s. o.
MM III, 2.1 Professionalisierung: Ethik	Wahlpflicht	SE oder VL (3 KP) SE + SE oder VL + SE (6 KP)	3/6	1 Portfolio mit max. 5 Teilbeiträgen pro Veranstaltung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen*	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM III, 2.2 Berufsbezogene Professionalisierung	Wahlpflicht	Seminar mit Praxisanteilen im Umfang von 3 oder 6 KP	3/6	s. o.
MM III, 3 Geschichte, Theorie und Praxis der Ökumene	Wahlpflicht	SE + SE oder VL + SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
MM III, 4 (Welt-)Religionen im Kontext	Wahlpflicht	SE + SE oder VL + SE	6	s. o.
MM III, 4.1 Professionalisierung: Interreligiöses Dialog- und Konfliktmanagement	Wahlpflicht	SE (3 KP) oder SE + SE (6 KP)	3/6	1 Portfolio mit max. 5 Teilleistungen pro Veranstaltung
MM III, 5 Judentum in Vergangenheit und Gegenwart (Jüdische Studien)	Wahlpflicht	SE + SE oder VL + SE oder 1 Sprachkurs: „Alttestamentliches Hebräisch“ oder „Modernes Hebräisch“	6	1 Prüfung aus Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen bzw. Prüfungsformen Sprachkurs, s. u.
MM III, 5.1 Professionalisierung: Alttestamentliches oder modernes Hebräisch	Wahlpflicht	Sprachkurs im Umfang von 3 oder 6 KP	3/6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen Klausur und/oder mündliche Prüfung
MM III, 6 Lektüre englischsprachiger Forschungsliteratur (Theologie/Religionswissenschaft)	Wahlpflicht	1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
MM III, 6.1 Professionalisierung: Fachenglisch	Wahlpflicht	1 SE im Umfang von 3 oder 6 KP	3/6	1 Portfolio mit max. 5 Teilleistungen pro Veranstaltung

*MM III, x = Wahlpflicht: 18 KP fachbezogene Module, 12 KP Professionalisierung

Prüfungsformen

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO (Arten der Modulprüfungen) abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen und der persönlichen Profilbildung zu bewerten. Mindestens zwei Module werden jeweils mit einer Hausarbeit mit Kurzvortrag abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel max. 20 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referates hat in der Regel einen Umfang von 10 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 20 Seiten.

6. Master-Abschlussmodul „Ökumene und Religionen“

Die Masterarbeit bearbeitet ein kleines Forschungsthema aus einem gewählten Bereich der Schwerpunkte des Studienganges in Kooperation mit den Partnerinstituten. Ein ökumenisches Thema kann schwerpunktmäßig in einer der theologischen Disziplinen, im Zusammenhang mit einem Praxisprojekt oder rein in der Bearbeitung von Forschungsliteratur behandelt werden. Die Masterarbeit hat in der Regel einen Umfang von 60 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Die Masterarbeit umfasst 20 Kreditpunkte, die Abschlusspräsentation 7 Kreditpunkte und das begleitende Kolloquium 3 Kreditpunkte.

Bei der zu benotenden Abschlusspräsentation vor den beiden Gutachter/innen der Arbeit muss das Thema der Arbeit in einen größeren Fachzusammenhang eingebettet werden. Die Präsentation besteht aus einem 30-minütigen Vortrag und einer anschließenden in der Regel 30-minütigen Diskussion. Auf Wunsch des Kandidaten/der Kandidatin kann die Präsentation hochschul- bzw. institutsöffentlich stattfinden.

Modulbezeichnung	Modul typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen*	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzungen für die Belegung des Moduls
MM IV Master-Abschlussmodul	Pflicht	Masterabschlussarbeit, Abschlusspräsentation und Kolloquium	20 + 7 + 3		

*MM III, x = Wahlpflicht: 18 KP fachbezogene Module, 12 KP Professionalisierung

7. Anrechnung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Hochschule Vechta

Module und Modulprüfungen einschließlich deren Benotung aus dem Bachelor- und Masterstudium (Master of Education Grund- und Hauptschule/Realschule) der Hochschule Vechta werden für den Fachmaster „Ökumene und Religionen“ bis zu einer Höchstzahl von 15 Kreditpunkten anerkannt.

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.